

Zeugung für eine Heilung?

Christoph Stückelberger

Ist die Selektion von Embryonen aus dem Reagenzglas ethisch vertretbar, wenn damit anderes Leben gerettet werden kann? Ein Kommentar des Leiters des Instituts für Theologie und Ethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.

"Im Reagenzglas erzeugt, um den Bruder zu retten." Unter diesem Titel wurde in der NZZ am Sonntag vom 29. Mai doppelseitig der Fall eines "Design-Baby" (auch "Retter-Baby" genannt. Die jeweilige Wortwahl enthält schon Wertungen) geschildert, das in Belgien im Reagenzglas (in vitro) gezeugt und in der Schweiz geboren wurde, um das Leben des sechs Jahre alten Bruders des Neugeborenen zu retten. Der Bub leidet an einer äusserst seltenen Erbkrankheit, die nur durch Knochenmarktransplantation eines Geschwisters (voraussichtlich) geheilt werden kann. Bei der Zeugung wurde die in der Schweiz verbotene Präimplantationsdiagnostik angewendet, bei der jene Embryos zur Einpflanzung ausgewählt werden, die die gesunden Bluteigenschaften haben. Der Artikel bringt den ethischen Konflikt mit der Frage auf den Punkt: "Dürfen Kinder zum Zwecke der Heilung anderer Kinder gezeugt werden?"

Dürfen junge Mädchen in die Prostitution geschickt werden, um damit etwas Geld für die Familie zu verdienen und vielleicht jüngere Geschwister vor dem Hungertod zu retten? Dürfen Eltern ihre Kinder zu demselben Zweck zur Zwangsarbeit oder im äussersten gar zur Organentnahme verkaufen? Darf menschliches Leben instrumentalisiert werden, um menschliches Leben zu retten? Grundsätzlich nein? Ja in bestimmten Notlagen? "Kinder als Heilmittel?" fragt die Ethikerin Ruth Baumann-Hölzle kritisch in einem Leserbrief in der NZZ vom 5. Juni. Ist der geschilderte Fall nur ein Extremfall von Instrumentalisierung von Kindern, die subtil oft geschieht: Kinder, die einmal das eigene Geschäft übernehmen sollen, Kinder zur Förderung des Selbstwertgefühls oder zur Finanzierung meiner AHV? "Den Bruder zu retten, ist das nicht ein wunderbarer Grund, auf die Welt zu kommen?" fragte enthusiastisch die belgische Embryologin, die den Eingriff vornahm. Oder ist die Embryoselektion dank Präimplantationsdiagnostik Eugenik? Ist dieser Fall ein weiterer Rutsch auf der schlüpfrigen schrägen Ebene (ethisches Slippery-slope-Argument), auf der wir medizinisch der Rechtfertigung des therapeutischen Klonens und bald des generellen Klonens und damit der völligen Instrumentalisierung von Menschenleben entgegensteuern?

Ethische Leitplanke verletzt

Quälende Fragen heutiger Medizinethik. Ein paar Kriterien für Antwortversuche aus Sicht theologischer Ethik:

- *Selbsthingabe*: Wo Menschen sich hingeben zur Rettung anderer, können sie das (als Mündige) nur für sich selbst tun, nicht von andern (z.B. Unmündigen) erzwingen und fordern.

- *Hingabe Christi*: Hingabe von Leben zur Rettung von Leben ist der Kern von Christi Hingabe. diese geschah aber gerade "ein für allemal", damit wir Menschen nicht mehr opfern und der Mensch nicht mehr Opfer von Menschen wird.
- *Instrumentalisierung*: Die Instrumentalisierung von Menschen durch Menschen – andere als Mittel zu eigenen Zwecken einzusetzen – verletzt Menschenwürde, widerspricht der Liebe und ist deshalb ethisch abzulehnen. Doch sie findet sehr oft statt, ist Teil menschlicher Schuldhaftigkeit und bedarf der Vergebung.
- *Heilung*: Ausgeübte oder erlittene Instrumentalisierung braucht wie andere Verletzungen Heilungsprozesse. Sie sind zumindest teilweise möglich.
- *Notlage*: Eine mit andern Mitteln nicht heilbare (Erb-)Krankheit mit sehr hoher Belastung für Angehörige stellt eine Notlage dar, die eine Güterabwägung zwischen zwei Übeln resp. Formen von Leiden nötig macht.
- *Restriktionen*: Der Rat des SEK hat sich für In-Vitro-Fertilisation und im vergangenen November auch für die Stammzellenforschung an überzähligen Embryonen ausgesprochen, aber unter Beachtung restriktiver Leitplanken. Die in der Schweiz noch verbotene Präimplantationsdiagnostik PID verletzt eine solche Leitplanke, indem sie gezielt auswählt, welche Embryonen als lebenswert und nicht lebenswert gelten sollen.

Im vorliegenden Einzelfall ist nachvollziehbar, dass sich die Mutter des kranken Kindes für diesen Schritt entschlossen hat. Sehr fraglich ist hingegen, wenn nun im Parlament am 16. Juni – nur sechs Monate nach der Stammzellenabstimmung – bereits eine weitere Leitplanke, das Verbot der PID, gelockert werden soll! Ethik heisst nicht, auf einer Seifenbahn immer schneller und unkontrollierter rutschen, sondern sorgfältig Schritt für Schritt sich vorantasten und falls nötig die Richtung ändern.